

# **Gebührenordnung**

## **Kleingartenverein „Frohsinn“ e.V. Penig**

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder/Pächter nachvollziehbar zu gestalten, gibt sich der Kleingartenverein „Frohsinn“ e.V. Penig folgende Gebührenordnung:

<b>01. Aufnahmegebühr für alle Mitglieder</b>	<b>2,50 €</b>
Aufnahme von Ehepartnern (Lebenspartnern), von denen bereits ein Partner Mitglied ist, bleibt Gebührenfrei.	
<b>02. Mitgliedsbeitrag</b>	<b>36,29 €</b>
<b>03. Bearbeitungsgebühr für Mahnungen,</b>	
sowie andere durch das Vereinsmitglied / den Pächter verursachte Aufwendungen je Schreiben (incl. Porto)	
1. Mahnung	<b>3,00 €</b>
2. Mahnung	<b>5,00 €</b>
<b>04. Gebühr für Wasser- und /oder Stromabstellung</b>	<b>20,00 €</b>
in Folge von Zahlungsverzug. Die Abstellung wird nach Begleichung des Zahlungsrückstandes, sowie der Abstellgebühr aufgehoben.	
<b>05. Strafgebühr für das widerrechtliche entfernen der Zählerverplombung</b>	<b>50,00 €</b>
<b>06. Sicherheitsgeld</b>	<b>150,00 €</b>
Wird zum Beginn eines Pachtverhältnisses vom Pächter gezahlt und bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Kleingartenparzelle unverzinst zurück gegeben.	
<b>07. Illegale Müllentsorgung</b>	<b>100,00 €</b>

Beschlossen in der Vorstandssitzung vom 09.02.2011